

# PROTOKOLLAUSZUG

## ÖFFENTLICH

<b>Gremium:</b> Sozialausschuss	<b>Sitzung vom:</b> 12.03.2024	<b>Niederschrift zur Sitzung</b> SOA/02/2024
------------------------------------	-----------------------------------	---

2024/010

12. **3. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen**

Die Verwaltung erläutert die Vorlage.

Lt. KitaG sind die Kosten für Verpflegung im Rahmen der Kinderbetreuung durch die Eltern zu tragen. In 2020 wurde beschlossen, dass die Beiträge für die Verpflegung sukzessive um 10 € bis zu den Vollkosten angepasst werden. Gem. Beschluss der Vorlage Nr. 2023/015 sind die Verpflegungsbeiträge in den Kindertagesstätten jährlich nur dann um 10 € anzuheben, wenn die kalkulierten Mehrkosten höher als 10 € sind. Im letzten Jahr wurden die Verpflegungsbeiträge der Kitas nicht angepasst.

Da die kalkulierten Mehrkosten in diesem Jahr höher als 10 € liegen, ist eine Erhöhung der Beiträge von 90 € auf 100 € notwendig. Aus der Vorlage ist zu ersehen, dass einige Kitas bereits den vollen Kostendeckungsgrad erreicht haben, andere noch nicht.

Ein Ausschussmitglied gibt zu bedenken, dass es Familien gibt, denen es finanziell nicht möglich ist, den Betrag zu aufzubringen.

Die Verwaltung erklärt, dass Kinder, die sich mehr als sechs Stunden in der Betreuung befinden, grundsätzlich dazu verpflichtet sind, an der Essensversorgung teilzunehmen. Abmeldungen von der Verpflegung sind bisher nicht bekannt und entsprechende Ankündigungen von Eltern auch nicht erfolgt. Die Elternbeiräte wurden über die Kostensteigerungen informiert und tragen die Entscheidungen mit.

Andere Ausschussmitglieder sehen kein Problem, die Elternbeiträge anzuheben. Es wird darauf hingewiesen, dass der Stadt ca. 144.000 € Mehrausgaben entstehen würden, wenn die diesjährigen Mehrkosten für die Verpflegung übernommen würden.

Anschließend stimmt der Ausschuss über den Beschlussvorschlag ab.

**Abstimmungsergebnis:** **6 dafür** (2 Grüne, 2 CDU, 1 FDP, 1 WAB)  
**1 dagegen** (SPD)



